



TAX NEWSLETTER

Freibetrag für investierte Gewinne

Wie schon im Jahr 2007 können natürliche Personen auch **2008 einen Freibetrag im Ausmaß von 10 Prozent des Gewinnes** geltend machen. Die Voraussetzungen sind:

-) der Gewinn muss durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermittelt werden
-) der Freibetrag ist mit 10 % des Gesamtgewinnes und 100.000 Euro begrenzt
-) in Höhe dieser 10 % müssen Investitionen getätigt werden.

Als Investitionen lässt der Finanzminister auch den Kauf bestimmter Wertpapiere gelten. Nach einer Behaltefrist von 4 Jahren sind die Papiere frei verfügbar. Welche Wertpapiere sich für diese Begünstigung qualifizieren weiß Ihr Bankbetreuer.

Ein Tipp für diejenigen deren Vertrauen in Banken erschüttert ist: Auch Bundesschatzscheine gelten als begünstigte Investition. Ein Bundesschatzschein ist eine Anleihe der Republik Österreich und kann nur über das Internet erworben und verwaltet werden. Die Republik Österreich haftet dem einzelnen Anleger direkt. Mehr Informationen finden Sie unter www.bundesschatz.at

Bitte beachten Sie, dass die Wertpapiere vor dem 31.12.2008 auf Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben, bzw. dass die Gelder vor dem 31.12.2008 auf Ihrem Bundesschatzkonto verbucht sind.

Wien, im Dezember 2008

Casapicola & Gross
WP & Stb GmbH

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.